

An die
Fraktionsvorsitzenden
in den Kreistagen und Stadträten

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich möchte Sie über eine bevorstehende Rekommunalisierung auf dem Gebiet der Beseitigung tierischer Nebenprodukte (Tierkörperbeseitigung) in Rheinland-Pfalz und dem Saarland informieren und Ihnen den aktuellen Sachstand darlegen.

1. Was sind tierische Nebenprodukte?

Tierischen Nebenprodukte sind alle vom Tier stammenden Reststoffe, die nicht für den menschlichen Verzehr geeignet sind, und andere von Tieren gewonnene Erzeugnisse, die nicht mehr für den menschlichen Verzehr bestimmt sind. Diese sollen so verwertet oder sicher entsorgt werden, dass weder die Gesundheit von Menschen und Tieren, noch die Umwelt gefährdet werden.

Tierische Nebenprodukte sind ganze Tierkörper, Teile von Tieren oder Erzeugnisse tierischen Ursprungs bzw. andere von Tieren gewonnene Erzeugnisse, die nicht für den menschlichen Verzehr bestimmt sind, einschließlich Eizellen, Embryonen und Samen, die nicht für Zuchtzwecke vorgesehen sind.

Das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) regelt damit den Umgang mit tierischen Nebenprodukten, die nicht für den menschlichen Verzehr

ZWECKVERBAND TIERISCHE NEBENPRODUKTE SÜDWEST

bestimmt sind. Diese Produkte werden in verschiedene Kategorien eingeteilt, wobei K1 und K2 als andienungspflichtige Risikomaterialien besonders relevant sind:

Kategorie 1 (K1): Diese Kategorie umfasst Material mit einem hohen Risiko wie z.B. BSE-verdächtige Falltiere (insbes. Rinder, Schafe, Ziegen, Haus- und Zootiere), spezifiziertes Risikomaterial vor allem aus der Rinderschlachtung (insbes. Köpfe und Rückenmark), Küchen- und Speiseabfälle von international eingesetzten Verkehrsmitteln; Material der Kategorie 1 bzw. deren Endprodukte können grundsätzlich nur verbrannt werden (Verbrennungsgebot).

Kategorie 2 (K2): Diese Kategorie umfasst Material mit einem mittlerem Risiko wie zum Beispiel alle Falltiere ohne BSE/TSE-Risiko (z.B. Schweine, Geflügel, Pferde), tierische Erzeugnisse mit Rückständen bestimmter Tierarzneimittel oder Umweltkontaminanten, Fleisch und Nebenprodukte mit dem Risiko nicht übertragbarer Krankheiten und beschlagnahmte oder untaugliche Schlachtnebenprodukte ohne BSE/TSE-Risiko. Material der Kategorie 2 bzw. deren Endprodukte können verbrannt, teilweise in Biogas- oder Kompostierungsanlagen eingesetzt oder zur Herstellung von organischen Düngemitteln verwendet werden (Verfütterungsverbot).

2. Wie ist die Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz und dem Saarland zurzeit organisiert?

Nach § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG RLP) ist die Tierkörperbeseitigung eine kommunale Pflichtaufgabe der kreisfreien Städte und der Landkreise. Diese Aufgabe der Tierkörperbeseitigung wurde von den kreisfreien Städten und Landkreisen auf den Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest (ZTN SW) übertragen. Dem ZTN SW gehören alle Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz und dem Saarland an. Der ZTN SW ist nach seiner Verbandsordnung zuständig für die Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung und Beseitigung der in seinem Gebiet anfallenden tierischen Nebenprodukte, die nach dem Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) abzuholen, zu sammeln, zu befördern, zu lagern, zu

ZWECKVERBAND TIERISCHE NEBENPRODUKTE SÜDWEST

behandeln, zu verarbeiten oder zu beseitigen sind, sowie für die Vorhaltung einer Seuchenreserve.

Der ZTN SW wird durch mich als Vorstandsvorsteher und drei Stellvertreter, Herrn Landrat Jörg Denninghoff (Rhein-Lahn-Kreis), Herrn Landrat Dr. Peter Enders (Kreis Altenkirchen) und Herrn Landrat Udo Recktenwald (Landkreis St. Wendel) vertreten.

Der ZTN SW hat im Jahr 2015 die SecAnim Südwest GmbH (SecAnim GmbH) im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung als beliehene Unternehmerin mit der Aufgabe der Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz und dem Saarland beauftragt.

Neben dem ZTN SW besteht noch der Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte. Dieser Zweckverband ist Eigentümer und damit verantwortlich für die Altstandorte in Sprendlingen in Rheinhessen und Altenglan im Landkreis Kusel sowie die derzeit für diese Aufgabe verpachtete Tierkörperbeseitigungsanlage in Rivenich im Landkreis Bernkastel-Wittlich und die ebenfalls verpachtete Umschlagestation in Sembach im Landkreis Kaiserslautern.

Vertreten wird der Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte durch die gleichen Mitglieder wie die des ZTN SW.

3. Ausgangslage:

Im Jahr 2014/2015 hat der ZTN SW im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung einen Dienstleister für die Aufgabe der Verarbeitung tierischer Nebenprodukte im Einzugsgebiet des ZTN SW, den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Saarland, gesucht. Die Ausschreibung sah vor, dass die Verarbeitung tierischer Nebenprodukte nach den Vorgaben des AGTierNebG RLP, konkret im Verarbeitungsbetrieb in Rivenich, erfolgt.

Hierbei wurden die Anteile an der Tochtergesellschaft der ZTN SW, der Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung mbH (GfT), an das Unternehmen verkauft, das das wirtschaftlichste Angebot im Rahmen der EU-weiten Ausschreibung abgegeben hat. Die GfT erbrachte bis dahin mit ihrem Personal die operativen Leistungen des ZTN SW. Die Gesellschaft beschäftigte das gesamte Personal und war Eigentümer der

ZWECKVERBAND TIERISCHE NEBENPRODUKTE SÜDWEST

Betriebsmittel mit Ausnahme des Verarbeitungsbetriebes in Rivenich sowie des Zwischenbehandlungsbetriebes (Umladestation) in Sembach bei Kaiserslautern. Die für die Leistungserbringung notwendigen Standorte bzw. Betriebe wurden an die GfT verpachtet.

Der Bieter, die SecAnim GmbH, hat mit dem Zuschlag die Rechte und Pflichten des ZTN SW im Rahmen einer Beleihung übernommen.

Die Beleihung der SecAnim GmbH war auf einen Zeitraum von fünf Jahren vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2020 befristet. Gemäß der vertraglichen Regelung, die Gegenstand der europaweiten Ausschreibung waren, kann der Vertrag zwei Mal um jeweils fünf Jahre verlängert werden. Die Verlängerung der Beleihung muss schriftlich vom ZTN SW bis sechs Monate vor Ablauf der jeweiligen Beleihungszeit angezeigt werden. Das Vertragsverhältnis mit der SecAnim GmbH endet nunmehr am 31.12.2025 und könnte nur zu den bisherigen Bedingungen einschließlich der Verarbeitung tierischer Nebenprodukte in Rheinland-Pfalz, um weitere fünf Jahre verlängert werden.

Denn nach den vertraglichen Regelungen, die Gegenstand der EU-weiten Ausschreibung waren, und der rechtlichen Rahmenbedingungen des AG TierNebG RLP ist die im Verbandsgebiet anfallende Rohware nur in einem Verarbeitungsbetrieb für tierische Nebenprodukte in Rheinland-Pfalz zu beseitigen. Die Refinanzierung erfolgt aktuell über eine Entgeltliste, die beim zuständigen Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität von der SecAnim GmbH einzureichen ist und von diesem zu genehmigen ist. Der ZTN SW vergibt also die hoheitliche Aufgabe der Tierkörperbeseitigung in Form einer Beleihung an das private Unternehmen, die SecAnim GmbH, und entscheidet, ob diese Leistung verlängert wird oder nicht. Bei der Gestaltung der Refinanzierung über die Entgelte hat der Zweckverband jedoch kein Mitspracherecht. Dies obliegt allein dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität in Rheinland-Pfalz.

Die Kosten der Tierkörperbeseitigung sind hoch mit steigender Tendenz und sorgen regelmäßig und zunehmend bei den Wirtschaftsbeteiligten, wie den Schlachthöfen und Landwirten, sowie auf politischer Ebene für großen Unmut. Deshalb wurde in den Koalitionsvertrag der Landesregierung im Jahre 2021 aufgenommen, dass die

ZWECKVERBAND TIERISCHE NEBENPRODUKTE SÜDWEST

Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz und dem Saarland im Hinblick auf die Kosten verbessert werden soll und die Entgelte gesenkt werden sollen. Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz ist deshalb gemeinsam mit dem ZTN SW bestrebt, darauf hinzuwirken, die Kostensituation bei den Wirtschaftsbeteiligten zu verbessern und die Entgelte möglichst zu senken.

Vor diesem Hintergrund hat der ZTN SW mit Zustimmung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers GmbH (PwC) Mitte des Jahres 2023 ein Gutachten über die Situation der Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz und im Saarland sowie mögliche Modelle für eine künftige Neuausrichtung in Auftrag gegeben.

Bei den Untersuchungen von PwC waren sowohl die zuständigen Fachministerien aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland als auch die Landwirtschaft in Form der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz neben dem ZTN SW eng eingebunden und beteiligt.

Diese Untersuchungen sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die wirtschaftlichste Lösung die Verarbeitung der tierischen Nebenprodukte in der Anlage des Zweckverbandes Tierischen Nebenprodukte Neckar-Franken (Zweckverband Neckar-Franken) in Hardheim ist, wobei die Anlage in Rivenich dann zu einer Umladestation (Zwischenbehandlungsbetrieb) umgewidmet wird.

Dieser Vorschlag beruht im Wesentlichen auf zwei Punkten. Die Auslastung der Anlage in Rivenich geht immer weiter zurück und sie weist einen nicht unerheblichen Investitionsstau auf.

Die verarbeitete Menge an Tierischen Nebenprodukten (Fleisch) ist im Jahr 2024 auf unter 19.000 t gesunken. In den Jahren 2005 und 2006 lag die Auslastung der Anlage bei über 85.000 t je Jahr. Im Jahr 2013 waren es noch 50.000 t.

Auch weist die TBA in Rivenich einen Investitionsstau auf. Die benötigten Investitionen werden grob auf mindestens 10 Millionen € bei einem Weiterbetrieb von 10 Jahren geschätzt.

ZWECKVERBAND TIERISCHE NEBENPRODUKTE SÜDWEST

Im Falle des Beitritts/Zusammenschlusses des ZTN SW mit dem Zweckverband Neckar-Franken wird die hoheitliche Aufgabe der Tierkörperbeseitigung vom ZTN SW auf den Zweckverband Neckar-Franken vollständig übertragen. Das Land Rheinland-Pfalz hat bereits erklärt, dass es auf die Pflicht zur Verarbeitung der tierischen Nebenprodukte und die Vorhaltung einer Tierseuchenreserve in Rheinland-Pfalz verzichten wird und die landesgesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechend anpassen wird.

Die SecAnim GmbH hat kurz vor der Verbandsversammlung im November 2024 einen Vorschlag schriftlich übersandt, in dem die Verarbeitung der Rohware in ihren Betrieben in Lünen in Nordrhein-Westfalen und Hüttenfeld in Hessen in Aussicht gestellt wird und dies grob skizziert. Dem Schreiben beigefügt ist eine „Entgeltliste“. Dieses von der SecAnim GmbH sogenannte „Angebot“ sieht bei einer Verlängerung des Vertrages um weitere fünf Jahre vor, dass die Entgeltliste für die ersten zwei Jahre 2026 und 2027 unverändert gelten soll und anschließend für die Jahre 2028-2030 mit einer Preisgleitung angepasst werden soll. Die SecAnim GmbH bezeichnet dies als „Festpreis“.

Selbst wenn man das Schreiben der SecAnim GmbH als bindendes Festpreisangebot bewerten würde, dürfte der ZTN SW dieses aus rechtlichen Gründen nicht ohne weiteres annehmen.

Denn es spricht vieles dafür, dass die Verarbeitung der Rohware in den Betrieben der SecAnim GmbH in Lünen in Nordrhein-Westfalen und in Hüttenfeld in Hessen eine sogenannte wesentliche Auftragsänderung darstellt, die einer neuen EU-weiten Ausschreibung bedarf. Da die europaweite Ausschreibung im Jahre 2014/2015 den Betrieb der Anlage in Rivenich zwingend vorgesehen hat, ist eine ausschreibungsfreie fünfjährige Verlängerung des Vertrages nur möglich, wenn die Verarbeitung der Rohware weiterhin in der TBA in Rivenich erfolgt.

Eine Direktbeauftragung der SecAnim GmbH mit der Verarbeitung der Rohware in Nordrhein-Westfalen und in Hessen wäre hingegen vergaberechtswidrig. Das deckt sich auch mit der rechtlichen Einschätzung von PwC.

Nach dem Vorschlag der SecAnim GmbH soll die Verarbeitung der gesammelten Falltiere und Schlachtabfälle in die Betriebe der SecAnim GmbH in Nordrhein-

Geschäftsstelle
Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)
Nachtweideweg 1-7
67227 Frankenthal (Pfalz)

Telefon
06233 / 89-899

E-Mail
igidem.svanias@frankenthal.de

ZWECKVERBAND TIERISCHE NEBENPRODUKTE SÜDWEST

Westfalen bzw. Hessen verlegt werden. Dies hat zur Folge, dass die Dienstleistung für die Verarbeitung tierischer Nebenprodukte erneut europaweit ausgeschrieben werden müsste. Ansonsten würde der Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest vergaberechtswidrig handeln.

Nach dem vorliegenden Vorschlag der SecAnim GmbH würde der Standort Rivenich als Verarbeitungsstandort und damit TBA von ihr ebenfalls stillgelegt. Inwiefern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zur Zeit bei ihr in der TBA in Rivenich arbeiten, bei ihr weiter beschäftigt werden, wurde bisher nicht mitgeteilt. Ein Feinkonzept der angebotenen Lösung mit einer Beantwortung dieser Fragen wurde nicht vorgelegt.

Der Zweckverband Neckar-Franken hat in der Verbandsversammlung des ZTN SW in Kirchheimbolanden am 19.02.2025 ausgeführt, dass in dem ursprünglichen Modell der Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Neckar-Franken zur Erhöhung der Wertschöpfung aus der Rohware des Verbandsgebietes eine getrennte Verarbeitung der Rohware der Kategorie 1 (K-1) und 2 (K-2) vorgesehen war. Dies hätte eine Investitionssumme in den Umbau der bestehenden Anlage (Trennung der vorhandenen Kapazitäten in zwei Linien) in Höhe von 11,5 Millionen € bedeutet. Den geplanten Umbau der Anlage hat der Zweckverband Neckar-Franken jedoch verschoben, da die Preisdifferenzen zwischen K-1 und K-2-Produkten aktuell einen Umbau wirtschaftlich nicht rechtfertigen. Die verschobenen Investitionen zur Linientrennung des Zweckverbandes Neckar-Franken in Hardheim sind im Übrigen für die Verarbeitung der Pflichtmengen aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland nicht zwingend notwendig. Die Mengen aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland können auch, wie bisher in Rivenich, vollständig zu K-1-Produkten in einer K-1-Anlage verarbeitet werden. Diese K1-Anlage wird ab dem 01.01.2026 in Hardheim betrieben. Der Zweckverband Neckar-Franken hat des Weiteren in der Verbandsversammlung des ZTN SW unmissverständlich und nachvollziehbar dargelegt, dass die aktuelle Anlage in Hardheim keinen Investitionsstau aufweist. In den letzten 15 Jahren wurden die erwirtschafteten Abschreibungen reinvestiert. Insofern sind bei einem Weiterbetrieb der Anlage in der jetzigen Form (ohne Linientrennung) lediglich Ersatzinvestitionen zu erwarten.

ZWECKVERBAND TIERISCHE NEBENPRODUKTE SÜDWEST

Die Beschaffung der Fahrzeuge für die Sammlung im Verbandsgebiet des ZTN SW findet dreigeteilt statt.

- Zum einen werden die Neuanschaffungen eingesetzt, welche ursprünglich für das Gebiet des Zweckverbandes Neckar-Franken bestellt wurden.
- Zum anderen wird der Zweckverband Neckar-Franken Fahrzeuge mit Spezialaufbauten auf dem Gebrauchtwagenmarkt beschaffen. Anschließend werden die gebrauchten Aufbauten auf neue Fahrgestelle (kurze Lieferzeiten) umgesetzt und generalüberholt.
- Und im dritten Schritt erfolgt eine weitere Umstellung der Logistik im Gebiet des Zweckverbandes Neckar-Franken auf Doppeltouren, sodass Fahrzeuge aus dem Bestand des Zweckverbandes Neckar-Franken für einen Einsatz im Verbandsgebiet des ZTN SW freigesetzt werden.

Der Zweckverband Neckar-Franken wie auch der ZTN SW kalkulieren Entgelte nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes. Die Zweckverbände arbeiten ohne Gewinnerzielungsabsicht. Die im Rahmen einer Nachkalkulation festgestellten Überdeckungen werden an die Entgeltzahler zurückgegeben.

Die Prognose der Kosten in der PwC-Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Gesamtkosten für die Leistungen im Saarland und Rheinland-Pfalz ab 2026 rund 33% unter den aktuellen Kosten liegen werden, wenn die Aufgabe in seiner aktuellen Form umgesetzt wird, also der ZTN SW die Aufgabe auf den Zweckverband Neckar-Franken überträgt und diesem auch beitrifft.

Letztlich wird bei diesem Projekt die hoheitliche Aufgabe der Tierkörperbeseitigung wieder rekommunalisiert, wie dies vor der Beleihung und Beauftragung der SecAnim GmbH durch den ZTN SW der Fall war.

Sowohl das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz, als auch die Landwirtschaft tragen diese Lösung mit. Von Seiten der Landwirtschaft wird dieser Weg ausdrücklich befürwortet.

ZWECKVERBAND TIERISCHE NEBENPRODUKTE SÜDWEST

Die Verbandsversammlung des ZTN SW hat deshalb einstimmig den Verbandsvorsteher und die Stellvertreter ermächtigt, das weitere Vorgehen hinsichtlich des Beitritts bzw. Zusammenschlusses mit dem Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken zu verhandeln. Dies beinhaltet insbesondere die Erarbeitung einer neuen Verbandssatzung, die Verhandlung über die Übergabe/den Verkauf von Anlagevermögen am Standort Rivenich bzw. die Verhandlung über einen Pachtvertrag über den Standort Rivenich, Regelungen zur Beteiligung des ZTN SW an der Gesamtumlage des gemeinsamen Verbandes und die Vorbereitung einer Verbandsversammlung zum Beitritt bzw. Zusammenschluss des ZTN SW mit dem Zweckverband Neckar-Franken.

Der ZTN SW steht in ständigem Austausch mit der Landwirtschaft und auch mit dem Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau. Von dort wurden wir informiert, dass im Land Hessen, in dem die Tierkörperbeseitigung auch durch die SecAnim GmbH ausgeführt wird, in Zukunft auf die Tierhalter und die Fleischwirtschaft erhebliche Mehrkosten zukommen werden. Es sind Steigerungen von über 80 % nach der neuen Entgeltliste vorgesehen, die im hessischen Staatsanzeiger veröffentlicht wurde (vgl. Landwirtschaftliches Wochenblatt in Hessen im Anhang).

4. Entwicklung seit der Verbandsversammlung am 19. Februar 2025

a) Standorte

- Das Konzept der Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Neckar-Franken sieht vor, dass der Verarbeitungsbetrieb in Rivenich geschlossen wird und nur noch als reine Umladestation genutzt und betrieben wird.

Ein Teil des Geländes soll an die Refood GmbH & Co.KG, einem Tochterunternehmen der SecAnim GmbH verpachtet werden. Zum Abschluss eines solchen Pachtvertrages wurde ich von der Verbandsversammlung ermächtigt. Abschließende Gespräche über Vertragsdetails werden noch geführt.

ZWECKVERBAND TIERISCHE NEBENPRODUKTE SÜDWEST

- In der vom Altlastenzweckverband an die SecAnim GmbH verpachteten Umladestation in Sembach (Kreis Kaiserslautern) wird derzeit von einer Schwestergesellschaft der SecAnim GmbH, an die die Station unterverpachtet wurde, weiteres Material umgeschlagen. Für die Pflichtware (K-1 Material) wird die Parkfläche zum Umsetzen von Containern auf Ferntransportzüge und zum Abstellen der Sammelfahrzeuge nach der Tour genutzt. Die Abholung der Pflichtware in diesem Bereich wird zukünftig vom Zweckverband Neckar-Franken von seiner Umladestation in Karlsruhe aus erfolgen.

Die Schwestergesellschaft der SecAnim GmbH hat auf Nachfrage von mir Interesse an einer Weiternutzung der Umladestation für ihr gesammeltes Material erklärt. Hier liegt in der Zwischenzeit der Entwurf eines Pachtvertrages vor, der zur Zeit rechtlich geprüft wird. Sollte es hier zu einer Anpachtung durch das Unternehmen kommen, so wird die Verbandsversammlung des Zweckverbandes informiert werden und eine Drucksache über die Verpachtung der Verbandsversammlung vorgelegt werden.

- Der Standort Sandersmühle im Rhein-Lahn-Kreis wird mangels Zugriff auf die dortige Fläche nicht weiter betrieben. Derzeit wird im nördlichen Rheinland-Pfalz ein Logistikstandort für das Umsetzen von geschlossenen Containern von Sammel- auf Ferntransportfahrzeugzüge gesucht. Diesbezüglich finden zur Zeit Gespräche mit potentiellen Betrieben mit vorhanden und nutzbaren Flächen statt. Die Pflichtware wird von diesem neuen Standort aus direkt nach Hardheim zum Zweckverband Neckar-Franken gefahren. Ein Transport nach Rivenich erfolgt dann nicht mehr.

b) Neue Verbandsordnung/Eckpunkte

Bereits bei den Vorgesprächen mit der Verbandsspitze des Zweckverbandes Neckar-Franken wurden Eckpunkte für die Anpassung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Neckar-Franken für den Fall des Beitritts des ZTN SW erarbeitet.

Folgende Eckpunkte sollen mit dem Zweckverband Neckar-Franken verhandelt werden:

ZWECKVERBAND TIERISCHE NEBENPRODUKTE SÜDWEST

- Nach der Verbandssatzung des Zweckverbandes Neckar-Franken hat jedes Mitglied des Verbandes eine Stimme. Da der ZTN SW und nicht dessen Mitglieder dem Zweckverband Neckar-Franken beitreten, hätte der ZTN SW nur eine Stimme. Um das so entstehende Ungleichgewicht zwischen den beiden Zweckverbänden zu verhindern, soll der ZTN SW so viele Stimmen erhalten, wie die Pflichtware aus seinem Einzugsgebiet zur Gesamtmenge an Pflichtware beiträgt. Diese Regelung soll für einen noch zu besprechenden Zeitraum festgeschrieben werden.

Da im Einzugsgebiet des ZTN SW eine geringere Menge an Pflichtware als im Einzugsgebiet des Zweckverbandes Neckar-Franken anfällt, erscheint diese Regelung sachgerecht und trägt letztlich den Interessen beider Zweckverbände Rechnung.

- Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Neckar-Franken soll dahingehend geändert werden, dass der ZTN SW stets Anrecht auf einen Stellvertreterposten hat.
- Zum Schutz der berechtigten Interessen des ZTN SW soll die Verbandssatzung des Zweckverbandes Neckar-Franken dahingehend geändert werden, dass die nachfolgenden Angelegenheiten nicht ohne Zustimmung des ZTN SW beschlossen werden können. Das betrifft insbesondere folgende Regelungen:

- die Änderung der Verbandssatzung,
- die Auflösung des Zweckverbandes,
- der Erlass von Satzungen und Entgeltordnungen (jedenfalls soweit diese die Gebühren im Tarifgebiet des ZTN SW betreffen.),
- die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
- die Aufnahme von Krediten über 3,0 Millionen €,
- die Vergabe von Lieferungen und Leistungen über 3,0 Millionen €,
- die Feststellung des Jahresabschlusses und
- die Entlastung der Geschäftsleitung

ZWECKVERBAND TIERISCHE NEBENPRODUKTE SÜDWEST

- Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Neckar-Franken soll auch eine Regelung enthalten, dass das Einzugsgebiet des ZTN SW als ein eigenes „Tarifgebiet“ bestehen bleibt, d.h. die Entgelte für Rheinland-Pfalz und Saarland werden jeweils einheitlich, wie bisher abgerechnet, und können sich von den Entgelten im „Altgebiet des Zweckverbandes Neckar-Franken“ in Baden-Württemberg und Bayern eindeutig unterscheiden.
- Der ZTN SW hat darüber hinaus das Recht, den Zweckverband Neckar-Franken jederzeit zu verlassen, ohne dass eine Zustimmung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Neckar-Franken erforderlich ist.
- Der ZTN SW haftet nicht für Verbindlichkeiten des Zweckverbandes Neckar-Franken, die vor dem Beitritt des ZTN SW entstanden sind.
- Des Weiteren ist es notwendig, die Verbandsordnung des ZTN SW dahingehend zu ändern, dass die hoheitliche Aufgabe der Tierkörperbeseitigung von dem ZTN SW auf einen anderen Zweckverband übertragen werden kann.

Die vorgenannten Punkte waren auch Gegenstand einer Besprechung mit der ADD, die grundsätzlich ihr Einverständnis mit diesen Regelungen erklärt hat. Die neue Verbandssatzung ist in der Zwischenzeit ausgearbeitet, liegt der ADD und dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz zur Genehmigung vor.

Die vorgenannten Eckpunkte für die Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Neckar-Franken ist auch Gegenstand der Beschlussdrucksache in den Kreistagen, Stadträten sowie städtischen Gremien, den der ZTN SW den Kreisverwaltungen und Stadtverwaltungen zur Beschlussfassung zur Verfügung gestellt hat.

ZWECKVERBAND TIERISCHE NEBENPRODUKTE SÜDWEST

c) Personal

Unmittelbar nach der Verbandsversammlung haben Herr Manfred Schnur als vormaliger Verbandsvorsteher des ZTN SW, Herr Jürgen Eirich als Geschäftsführer des Zweckverbandes Neckar-Franken und ich am 21. Februar 2025 das Gespräch mit dem Betriebsrat der SecAnim GmbH am Standort in Rivenich gesucht. Wir wollten dabei die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen lernen und die weitere Fortentwicklung, insbesondere am Standort in Rivenich, besprechen.

Wir hatten damals in diesem Gespräch mit dem Betriebsrat verabredet, dass Herrn Jürgen Eirich eine anonymisierte Aufstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den derzeitigen Vergütungen erhält, damit er sich einen Überblick über eine eventuelle Beschäftigung bei dem Zweckverband Neckar-Franken verschaffen kann. Danach sollten weitere Gespräche folgen.

Die Mitte Februar zugesagten Informationen vom Betriebsrat der SecAnim GmbH haben weder Herr Jürgen Eirich noch ich bisher erhalten. Auf meine Nachfrage beim Betriebsrat der SecAnim GmbH wurde mir erklärt, dass man uns gebeten habe, den beim Zweckverband Neckar-Franken ergänzend erwarteten Personalbedarf ab dem 01.01.2026 (unter Angabe der Einzelqualifikationen und der Stellenanzahl) mitzuteilen. Dies hat der Zweckverband Neckar-Franken umgehend getan. Die Liste liegt dem Betriebsrat nunmehr schriftlich vor. Eine anonymisierte Aufstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den derzeitigen Vergütungen könne man von Seiten des Betriebsrates mit Verweis auf datenschutzrechtliche Gründe nicht herausgeben. Der Betriebsrat der SecAnim GmbH hat mich gebeten, einen Gesprächstermin mit der Geschäftsleitung der SecAnim GmbH zu vereinbaren und die Details in einem solchen Gespräch mit ihr zu erörtern.

Zurzeit befinden wir uns in der Terminfindung für einen Gesprächstermin mit der Geschäftsleitung der SecAnim GmbH auch im Hinblick auf die Verpachtung des Standortes Sembach und eines Teils des Standortes Rivenich sowie weiterer operativer Fragen im Zusammenhang mit dem Leistungsübergang der Tierkörperbeseitigung ab dem 01.01.2026.

Wir stehen auch weiterhin dem Betriebsrat der SecAnim GmbH gerne für Gespräche zur Verfügung und sind jederzeit gesprächsbereit.

Geschäftsstelle
Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)
Nachtweideweg 1-7
67227 Frankenthal (Pfalz)

Telefon
06233 / 89-899

E-Mail
igdem.svanias@frankenthal.de

ZWECKVERBAND TIERISCHE NEBENPRODUKTE SÜDWEST

Auch möchte ich ausdrücklich betonen, dass wir uns als ZTN SW um eine sozialverträgliche Umsetzung der Rekommunalisierung der Aufgabe der Tierkörperbeseitigung bemühen. Auf der Grundlage aktuell vorliegender Informationen und Überlegungen lässt sich die Situation im Hinblick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Rivenich und den anderen Standorten wie folgt zusammenfassen:

- Aktuell besteht kein Arbeitsverhältnis zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SecAnim GmbH in Rivenich bzw. den anderen Standorten einerseits und den beiden Zweckverbänden andererseits.
- Ungeachtet dessen ist es vorstellbar, dass - im Rahmen des gesetzlich Zulässigen - insbesondere den für die Erfüllung der rekommunalisierten Aufgabe benötigten Logistikmitarbeitern der SecAnim GmbH vom Zweckverband Neckar-Franken jeweils ein Angebot eines neuen Arbeitsplatzes zu den Konditionen des öffentlich-rechtlichen Arbeitgebers (TVöD) unterbreitet wird. Die einschlägige Berufserfahrung und andere Elemente der Beschäftigung, die im Tarifsystem des TVöD abbildbar sind, sollen dabei weitestgehend zugunsten der Beschäftigten der TBA Rivenich und der anderen Standorte berücksichtigt werden. Dadurch wäre weitestgehend sichergestellt, dass die erfahrenen Mitarbeitenden des Standorts in Rivenich und der anderen Standorte vergleichbare Konditionen und insbesondere den gleichen Lohn erhalten, wie die erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zweckverbandes Neckar-Franken in seinem bisherigen Einzugsgebiet.

Unabhängig davon bereitet der Zweckverband Neckar-Franken die Ausschreibungen der ab dem 01.01.2026 zu besetzenden Stellen vor.

ZWECKVERBAND TIERISCHE NEBENPRODUKTE SÜDWEST

d) Weitere Gespräche

- Von Seiten der Ortsgemeinden Rivenich und der Ortsgemeinde Hetzerath wurden Befürchtungen zu eventuellen Geruchs- und größeren Verkehrsbelastungen im Zuge der Rekommunalisierung der Tierkörperbeseitigung öffentlich angesprochen.

Deshalb hat auf Initiative von mir die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich zu einem runden Tisch mit den betroffenen Gemeinden und der Verbandsgemeinde eingeladen. Das Gespräch fand am 16.04.2025 in Wittlich statt. An diesem Gespräch haben der Geschäftsführer des Zweckverbands Neckar-Franken, Herr Jürgen Eirich, Herr Manfred Schnur und ich von Seiten des ZTN SW teilgenommen. Weitere Teilnehmer waren der Landrat des Kreises Bernkastel-Wittlich, Herr Andreas Hackethal, der Bürgermeister der VG Wittlich-Land, Herr Manuel Follmann und die Ortsbürgermeister der Gemeinde Rivenich, Herr Paul Esch und der Gemeinde Hetzerath, Herr Werner Monzel. Von dem Geschäftsführer des Zweckverbandes Neckar-Franken wurde ausgeführt, dass mit weniger Lkw-Fahrten ab dem 01.01.2026 zu rechnen sei, da die Rohware nicht mehr von anderen Umladestationen in Rheinland-Pfalz nach Rivenich gefahren werde. Zudem werde die bisherige Anlage nur noch als reine Umladestation genutzt, sodass Geruchsbelästigungen über den bisherigen Umfang hinaus nicht zu erwarten seien. Zumal der Vorgang der Umladung im geschlossenen Raum stattfindet. Dazu fährt das Sammelfahrzeug - wie bisher - in das Hallengebäude. Eine Lagerung oder Verladung findet im Außenbereich also nach wie vor nicht statt.

Wir haben vereinbart, dass wir im regelmäßigen Austausch bleiben und sich die Kreisverwaltung, die Verbandsgemeindeverwaltung und die Ortsbürgermeister gerne an mich und die weiteren Mitglieder des ZTN SW wenden können, wenn Fragen in diesem Zusammenhang aufkommen.

- Aller Voraussicht nach wird am 07.05.2025 das abschließende Gespräch über die neue Verbandssatzung des Zweckverbandes Neckar-Franken in Mosbach bei Landrat Dr. Brötzel als Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes Neckar-Franken stattfinden. Dort sollen die vorgenannten Eckpunkte abschließend besprochen werden.

Geschäftsstelle
Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)
Nachtweideweg 1-7
67227 Frankenthal (Pfalz)

Telefon
06233 / 89-899

E-Mail
igdem.svanias@frankenthal.de

ZWECKVERBAND TIERISCHE NEBENPRODUKTE SÜDWEST

- Das Land Rheinland-Pfalz arbeitet zur Zeit weiter an dem Staatsvertrag zwischen den Bundesländern Saarland, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern, weil ein bayrischer Landkreis Mitglied im Zweckverband Neckar-Franken ist. Dieser Staatsvertrag ist notwendig, um die gesetzlichen Voraussetzungen für die Rekommunalisierung der Aufgabe der Verarbeitung tierischer Nebenprodukte zu schaffen. Der Staatsvertrag soll abgeschlossen werden, sobald die überarbeitete und beschlossene neue Verbandssatzung des Zweckverbandes Necker-Franken vorliegt.

Bei Rückfragen zu den einzelnen Punkten können Sie mich gerne anmailen, anrufen oder ansprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Knöppel